

Unsere Fachveröffentlichung im PVS-Telegramm der Ausgabe 2 – 2025



Wer eine Praxis nicht neu gründen möchte, kauft eine bestehende Praxis.

Für die Praxis oder Praxisanteile bei Übernahme von einem Kollegen wird ein Kaufpreis gezahlt. Dieser kann als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, jedoch nur über mehrere Jahre verteilt (sog. Abschreibung). Bei Einzelpraxen beträgt die Abschreibungsdauer für den auf das immaterielle Vermögen (sog. Goodwill) entfallenden Anteil drei bis fünf Jahre, bei Gemeinschaftspraxen akzeptiert das Finanzamt in der Regel eine Dauer von sechs bis zehn Jahren. Die Abschreibung des materiellen Vermögens, wie z. B. eines Röntgengeräts, richtet sich nach dessen Alter. Auch wenn die steuerliche Entlastung einige Jahre dauert, bleibt der Vorteil bestehen. Meist liegen Ärztinnen und Ärzte im

Jahr der Gründung noch bei einem geringeren Steuersatz. Das vorherige Gehalt als angestellte Ärztin bzw. angestellter Arzt war meist niedriger als der spätere Gewinn. Die Kosten der Praxisgründung und späten Restzahlungen mindern den Gewinn anfangs. So steigt der Grenzsteuersatz erst im zweiten oder dritten Jahr auf 42 % bzw. 45 % plus Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer. Dadurch erhalten Ärztinnen und Ärzte oft fast die Hälfte des Kaufpreises vom Finanzamt zurück. Ein Kaufpreis für die reine Zulassung ist jedoch nicht „verbrauchbar“ und kann erst bei der späteren Veräußerung steuerlich abgesetzt werden.

Aus steuerlicher Sicht ist es oft vorteilhafter, eine Praxis am 02.01. eines Jahres zu veräußern. Für Käufer ist der Zeitpunkt weniger relevant. Ein spezialisierter Rechtsanwalt und ein spezialisierter Steuerberater sollten den Kauf begleiten, um böse Überraschungen zu vermeiden. Viele Veränderungen und unbekannte Themen schrecken zunächst ab. Doch mit kompetenter Hilfe und dem Austausch mit anderen lassen sich Herausforderungen einfacher bewältigen. Häufig empfinden Ärztinnen und Ärzte das selbstbestimmte Arbeiten in der eigenen Praxis als wesentlich erfüllender als den hierarchischen Klinikalltag.

Frau Mirja Heitsch, Steuerberaterin der BUST - Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.pvs-niedersachsen.de

Sitz der Gesellschaft:
Geschäftsführung:

Seelhorststraße 9, 30175 Hannover
Dr. Jörg Schade, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)
Mirja Heitsch, Steuerberater
Malte Plumeyer, Steuerberater

Niederlassungen: Aurich, Bonn, Braunschweig, Dresden, Greifswald, Halle a. d. Saale, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven

Steuer-Nr.:
Handelsregister:
Bankverbindungen:

25/202/42439
Amtsgericht Hannover HRB 203952
Apo-Bank, BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE85 3006 0601 0004 8208 86
Dt. Bank, BIC: DEUTDBDEHAN, IBAN: DE57 2507 0024 0036 6310 00